

## Protokoll

Rat Hav/014

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah  
der Gemeinde Haverlah  
am Montag, den 29.03.2021, von 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr  
Videokonferenz

**Anwesend:**

Bürgermeister

Wolf, Hans-Heinrich

Ratsmitglied

Ahrberg, Jörg-Hinrich

Beims, André

Hoffmeister, Björn

Michalski, Daniel

Neumeyer, Thomas

Peuschel, Peter

Tempel, Michael

Vöhringer, Almuth

Weniger, René

Wölbern, Oliver

SGORin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

**Abwesend:**

**Öffentliche Sitzung**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates**

---

Keine Einwendungen oder Ergänzungen.

### **2. Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2020**

---

**BSE: -mehrheitlich beschlossen-**

**Enthaltungen: 2**

### **3. Einwohnerfragestunde**

---

Keine.

### **4. Beschluss über die Jahresrechnung 2019, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung**

---

Nach ausführlichen Erläuterungen der Vorlage durch die Kämmerin Frau Kälin und kurzer Aussprache erfolgte der Beschluss

**zu 1.: - einstimmig beschlossen -**

**zu 2.: - mehrheitlich beschlossen - 1 Enthaltung**

**zu 3.: - einstimmig beschlossen**

**BS: -einstimmig beschlossen-**

1. Die Jahresrechnung 2019 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 127.857,26 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 7,17 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2019 ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 127.850,09 €.

## **5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Gemeinde Haverlah für das Haushaltsjahr 2021**

---

Die Kämmerin Frau Kälin erläuterte umfangreich die Haushaltsdaten und die weitere Entwicklung für die Gemeinde Haverlah.

Im Kern führte sie aus, dass sich der Haushalt verschlechtern werde. Dafür macht sie u. a. geringere Erträge in der Gewerbesteuer und bei dem Anteil der Einkommensteuer verantwortlich.

Insgesamt müsse die Gemeinde bzgl. der Hebesätze, die in der Gemeinde Haverlah auf einem sehr niedrigen Niveau - verglichen mit anderen Gemeinden und dem Landesdurchschnitt - seien, überlegen, diese anzuheben.

In den weiteren Ausführungen ging die Sprecherin u.a. auf die geplanten Investitionstätigkeiten der Gemeinde ein, so z.B. die Umstellung auf LED-Beleuchtung (60.000 €) oder die geplante Maßnahme der Errichtung des Haus des Dorfes (400.000 € in 2021, 600.000 € in 2022 und Verpflichtungsermächtigung in 2021) sowie Ersatzbeschaffungen des Bauhofes und der Spielplätze (jeweils 2.000 €).

Daraus folgend, so die Sprecherin weiter, werde in der Finanzplanung eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € berücksichtigt, damit die liquiden Mittel der Gemeinde nicht weiterhin stark abschmelzen. Aufgrund des gegenwärtig sehr geringen Zinsniveaus (15 Jahre = 0,14 bis 0,20 %, bei einer 30-jährigen Laufzeit = 0,39 bis 0,44 %) ist eine Kreditaufnahme auch durchaus wirtschaftlich und vertretbar

Nach intensiver Diskussion bestand Einigkeit, weiterhin solide zu wirtschaften und auch auf Ebene der Samtgemeinde darauf hinzuwirken, die Investitionen, die u.a. auch aus der Umlage durch die Gemeinde Haverlah mitfinanziert werden, kritisch zu hinterfragen.

Angesichts des bekannten Investitionsvolumens der Samtgemeinde in Höhe von mehr als 9,0 Mio. Euro in den nächsten Jahren wird die Haushaltssituation insgesamt auch angespannt bleiben.

Auch bzgl. der Hebesätze bestand Einigkeit, diese in der nächsten Zeit überprüfen und ggf. anpassen zu wollen.

### **BS: -einstimmig beschlossen-**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Haverlah wird für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form und Fassung beschlossen.

## **6. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

---

BGM Wolf bittet die allgemeine Vertreterin Frau Simons zu diesem TOP um Mitteilung. Diese führt aus, dass in dem Berichtszeitraum seit der letzten Ratssitzung am 23.04.2020 keine wichtigen Beschlüsse im VA gefasst wurden.

Die in diesem Zeitraum gefassten Umlaufbeschlüsse werden unter TOP 10 gesondert behandelt.

## **7. Widmung von Gemeindestraßen**

---

BGM Wolf erläuterte die Vorlage zur Widmung des Pfarrweges, woraufhin RM Hoffmeister bemängelt, dass dieser Weg inzwischen sehr verunkrautet sei.

Zur Frage, wer denn künftig die Reinigungspflicht für diesen Bereich habe, teilte BGM Wolf mit, dass dies entsprechend der Straßenreinigungssatzung die Anlieger seien. Ergänzend dazu teilte RM Tempel mit, dass dies und auch der verunkrautete Zustand später in einer Sitzung des Technischen Ausschusses ggf. noch einmal geklärt werde.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

1. Der Verbindungsweg zwischen den Gemeindestraßen Wallbaumstraße und Kirchweg (Gemarkung Steinlah, Flur 3 Flurstück 21/2) wird gewidmet und dem öffentlichen Straßenverkehr übergeben.
2. Die Wegeverbindung erhält den Namen „Pfarrweg“.

## **8. Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

---

Nach kurzer Aussprache erfolgte der Beschluss.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

Der Stromkonzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Haverlah und der Avacon AG läuft zum 27. Mai 2022 aus.

Die Samtgemeindeverwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages einzuleiten.

Der neue Stromkonzessionsvertrag soll eine Laufzeit bis zum 30.06.2036 haben.

## **9. Auswahlverfahren zur Neuvergabe der Stromkonzession für das Gemeindegebiet Haverlah nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

---

Nach kurzer Aussprache erfolgte der Beschluss.

**BS: -einstimmig beschlossen-**

Die der Beschlussvorlage als **Anlage 1** beigefügten Auswahlkriterien für das Auswahlverfahren zur Neuvergabe der Stromkonzession der allgemeinen Versorgung der Gemeinde Haverlah sowie deren Gewichtung werden beschlossen.

## 10. Mitteilungen

---

### 10.1. Bekanntgabe von Umlaufbeschlüssen

---

SGORin Simons teilte mit, dass es folgende Umlaufbeschlüsse gegeben habe:

Am 12.05.2021 hat der VA die Aufstellung des Bebauungsplanes "Windenergie Haverlah", Auftragserteilung mit folgendem Beschluss einstimmig gefasst:

" Das Büro für Stadtplanung GbR, Dr. Schwerdt, Braunschweig erhält aufgrund seines hier beigefügten Angebotes vom 07.04.2020 den Auftrag für die Erarbeitung des Bebauungsplanes „Windenergie Haverlah“ zu einem Gesamtpreis in Höhe von 19.575,50 Euro."

Ein weiterer Umlaufbeschluss wurde am 18.11.2020 zur "Auftragsvergabe für Tiefbauarbeiten a) Gehwegabsenkungen Feldstraße, Haverlah b) Erneuerung Grundstückszufahrt Schulstraße, Steinlah mit folgendem Beschluss einstimmig gefasst:

" Die Firma DST Bau, Salzgitter, erhält auf der Grundlage ihres Angebotes vom 02.11.2020 den Auftrag für die Tiefbauarbeiten zum Angebotsbruttopreis in Höhe von 9.852,01 €."

Am 18.01.2021 hat der Rat der Gemeinde Haverlah und zuvor der VA den Beschluss im Umlaufverfahren zur "Berufung einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters sowie einer stellv. Wahlleiterin/eines stellv. Wahlleiters für die Gemeindewahl in Haverlah am 12.09.2021" einstimmig gefasst.

" Der Rat möge auf Empfehlung des VA gem. Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) für die Gemeindewahl in Haverlah am 12.09.2021 als Gemeindewahlleiterin Frau Birgit Simons sowie als stv. Gemeindewahlleiter Herrn Tobias Willken berufen."

Da hier Eile geboten war, musste dieser Beschluss auch im Rat als Umlaufbeschluss gefasst werden.

### 10.2. Mitteilung: Geschwindigkeitsmessungen in Steinlah

---

BGM Wolf berichtete über erfolgte Geschwindigkeitsmessungen in Steinlah, die wunschgemäß vom Landkreis für die Gemeinde Haverlah vorgenommen wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass es zeitweise zu Geschwindigkeitsüberschreitungen gekommen sei; der höchste Verstoß lag innerorts bei Tempo 77 km/h. Die **Mitteilung des Landkreises** ist als **Anlage** beigefügt.

### **10.3. Mitteilung: Feuerwehrhaus Haverlah**

---

BGM Wolf berichtete von einem Schreiben des SGB, der ihm den Beschluss der letzten SGR-Sitzung vom 23.03.2021 mitgeteilt habe. Das Schreiben ist als **Anlage** beigefügt. Letztendlich bittet der SGB die Gemeinde Haverlah um Mitteilung, ob sich die Gemeinde insbesondere den Beschlussfassungen zu TOP 3 und 4 anschließen könne. BGM Wolf teilte mit, dass dies in der nächsten VA-Sitzung beraten werde.

### **10.4. Mitteilung: Förderantrag der Gemeinde Haverlah im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung**

---

Der Förderantrag der Gemeinde Haverlah im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung sollte bereits beschieden werden, jedoch liegt noch keine Rückmeldung dazu vor.

### **10.5. Mitteilung: Testzentren**

---

BGM Wolf berichtete zu den Testzentren, von denen eines in Haverlah im Sportheim eingerichtet wurde. Weitere Testzentren in der Samtgemeinde befinden sich in Baddeckenstedt und in Burgdorf, die von dem Pflegedienst Eden aufgebaut wurde.

Darüber hinaus werde 1 x wöchentlich ein Testbus auf dem Parkplatz bei Penny in Baddeckenstedt Testungen für Bürgerinnen und Bürger anbieten. Die konkreten Daten und Tage der Testungsmöglichkeiten sind auf der Homepage der Samtgemeinde aufgeführt.

### **10.6. Mitteilung: Infektionslage in der Kita Haverlah**

---

BGM Wolf berichtete über den Corona-Ausbruch in der Kita Haverlah, der dazu geführt habe, dass freiwillig eine Testaktion durch Herrn Wolf in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden habe. Der Sprecher dankte an dieser Stelle allen Beteiligten, die diese Aktion so kurzfristig unterstützt haben.

### **10.7. Mitteilung: Weg zwischen Harzblick und Regenrückhaltebecken**

---

RM Vöhringer teilte mit, dass in diesem Bereich ein Verbindungstrampelpfad hin zu der Bank entstanden ist, der bei schlechtem Wetter durchaus matschig oder auch gar nicht passierbar sei. Bürger hätten sie angesprochen, inwieweit eine Instandsetzung dieses Bereiches angeht sei.

RM Tempel ergänzt hierzu, dass dies auch den Weg zum Erdbeerfeld beim Klostergarten betreffe, bei dem dieser Bereich ebenfalls witterungsabhängig nicht nutzbar sei.

BGM Wolf regte an, zunächst die Eigentumsfrage für beide Wegebereiche von der Verwaltung klären zu lassen, damit dann gezielt überlegt werden könne, ob und ggf. was die Gemeinde Haverlah unternehme. Dies werde dann zunächst im TA beraten. **Mit dem Auftrag an die Verwaltung zur Klärung der Eigentumsfrage für diese beiden Bereiche zeigten sich alle einverstanden.**

## 10.8. Mitteilung: Weg über die Hauptstraße Feldstraße/Ecke Söchtig

RM Ahrberg merkte an, dass im Bereich Feldstraße/Ecke Söchtig der Weg über die Hauptstraße führe und Nutzer, insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger mit Rollator oder auch Eltern mit Kinderwagen, gezwungen seien, auf die Straße auszuweichen.

RM Tempel ergänzte dazu, dass diese Thematik über zwei Jahre besprochen wurde. Man war sich seinerzeit einig gewesen, die Wurzeln der Pappeln nicht kappen zu wollen und man daher diesen Bereich bewusst so gestaltet habe. Man gehe davon aus, dass der Weg zwischen der Pappel und dem Zaun platt getreten werde und dann wieder besser nutzbar sei.

RM Weniger dagegen sah diesen Bereich ebenso problematisch. Der Sprecher könne sich gut daran erinnern, dass mehrere Alternativen diskutiert worden seien und man letztendlich diese Entscheidung gemeinsam getroffen habe. Im Nachhinein müsse man jedoch feststellen, dass diese Entscheidung nicht die beste gewesen sei. Die Querung der Straße an dieser Stelle sei sehr unglücklich und müsse überdacht werden.

Auch RM Neumeyer bestätigte die Einwände und sieht sicherheitstechnische Probleme, die unbedingt überdacht werden sollten. Der Sprecher regte an, dies im TA zu beraten.

BGM Wolf führte darüber hinaus weitere Wege und Querungen an, die es gilt, zu überdenken. **Auch dies soll im TA beraten werden.** Insbesondere die Querungen und Fußgängerströme in diesen Bereichen generell einmal zu überdenken, sei aus seiner Sicht geboten.

## 11. Anfragen

### 11.1. Anfrage: Neuinstallation der Sirene in Haverlah

RM Peuschel fragte an, wann die Sirene endlich neu installiert werde. RM Weniger teilte daraufhin mit, dass die Aufträge erteilt seien, jedoch die Umsetzung immer wieder verzögert wurde. Der Standort bleibt wie besprochen, denn dort sei bereits die Stromzufuhr installiert worden. Die Ausführung und Umsetzung der Sirene soll hoffentlich im Frühjahr 2021 erfolgen.

Wolf  
Bürgermeister

Simons  
Protokollführerin

Anlage zum Protokoll TOP 10.2: Mitteilung LK WF v. 26.03.2021

Anlage zum Protokoll TOP 10.3: Schr. SGB bzgl. Neubau Feuerwehrhaus Haverlah